

Beschlussvorlage

Vorlagen Nr.
20/037/1

Status:

öffentlich

Sanierung "Historische Altstadt"; hier: Veräußerung von Grundstücksflächen östlich Wallstraße an die Niedersächsische Landgesellschaft mbH (NLG) - hier: Abbruchkosten

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Verwaltungsausschuss	08.07.2020	Empfehlung	nicht öffentlich	
2.	Rat der Stadt Aurich	09.07.2020	Beschluss	öffentlich	

Beschlussvorschlag:

Die Vorgehensweise über die Verrechnung der Abbruchkosten über ca. 185.000,00 € mit der Kaufpreiszahlung wird beschlossen.

Sachverhalt:

Die Veräußerung zweier Grundstücke im Bereich zwischen der Wallstraße und der Großen Mühlenwallstraße wurde am 14.12.2017 vom Rat der Stadt Aurich beschlossen (siehe Vorlagen-Nr. 17/168).

Der Kaufpreis dieser Grundstücke beträgt ca. 271.360,00 € (sanierungsbedingter Endwert).

Die Stadt Aurich hat sich mit der NLG dahingehend abgestimmt, dass die erforderlichen Gebäudeabbrüche auf dem Grundstück der Wallstraße 20 -24 durch die NLG durchgeführt werden.

Die Abbruchkosten sollen mit dem Kaufpreis verrechnet werden.

Die möglichen Kosten des Abbruches wurden ermittelt und liegen bei ca. 185.000,00 €. Auf der Grundlage der Ergebnisse der Untersuchungen der Gebäude und der anstehenden Böden sind die angegebenen Kosten ausreichend - vorausgesetzt es treten keine unvorhersehbaren Schwierigkeiten während des Abbruches auf.

Die tatsächliche Höhe der Kosten kann erst nach erfolgtem Abbruch mit der Kaufpreiszahlung verrechnet werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Einnahme von ca. 271.360,00 € wird - um die tatsächliche Höhe der Abbruchkosten für die NLG – reduziert.

Die Abbruchkosten in Höhe von ca. 185.000,00€ werden als Ordnungsmaßnahme in der Altstadtsanierung als förderfähige Kosten bei den Ausgaben verbucht und mit einem 2/3-Zuschuss aus der Städtebauförderung des Landes finanziert.

Qualitätsmerkmal Familiengerechte Kommune:

Die ehemalige Gewerbefläche „Reifen Holert“ wird als besonderes Wohngebiet entwickelt. Das innerstädtische Wohnquartier dient dem Ziel, im Bereich der Altstadt/ Kernstadt das Wohnen zu entwickeln. Die Entwicklung des Wohnens ist eine Grundvoraussetzung für eine familiengerechte Kommune.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Durch die Entwicklung eines Wohnquartiers sind Auswirkungen auf den Klimaschutz zu erwarten. Auf Grund des Bedarfs an zusätzlichem Wohnraum entstehen zusätzliche CO² Emissionen. Da Neubauten entstehen, sind diese jedoch auf Grund der Wärmeschutzverordnung deutlich geringer, als bei vergleichbaren Wohnungsgrößen in Altbaubeständen. Positiv wird sich die zentrale/ innerstädtische Lage des Wohnquartiers auswirken, da davon auszugehen ist, dass die zusätzliche verkehrliche Belastung geringer ausfällt.

Anlagen:

Keine

gez. Feddermann